

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 110. Ratssitzung vom 30. September 2020**

### **3023. 2020/91**

#### **Weisung vom 11.03.2020:**

#### **Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «ETH Hönggerberg», Zürich-Höngg, Kreis 10**

Antrag des Stadtrats:

1. Der Zonenplan wird gemäss Beilage, datiert vom 20. November 2019, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festlegungen der Zonenplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 2. Dezember 2019, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert 20. November 2019) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Dr. Christian Monn (GLP):** Diese Weisung hängt eng mit der nachfolgenden Weisung GR Nr. 2020/92 zusammen, die wir nachher behandeln werden. Durch die beiden Weisungen wird die planungsrechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Campus ETH Hönggerberg geschaffen. Aktuell befindet sich die ETH hauptsächlich an zwei Standorten, nämlich im Zentrum und auf dem Hönggerberg. Im Zentrum ist jedoch wegen der baulichen Nachbarprojekten und dem Denkmalschutz kein Wachstum möglich. Deshalb möchte die ETH den Standort Hönggerberg für ihre zukünftige Entwicklung nutzen. Das Bauvolumen sollte von heute 1,2 Millionen Kubikmetern auf 1,9 Millionen Kubikmeter ansteigen, also eine Erhöhung von ungefähr 50 Prozent. Dadurch wird jedoch die zulässige Baumasse gemäss aktueller Sonderbauvorschrift überschritten. Das bedeutet, es müssen neue Planungsgrundlagen geschaffen werden. Der bestehende Campus ETH Hönggerberg wurde von Professor und Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner geplant und konzipiert. Die Idee war, die Gebäude mit dem schönen Park in Einklang zu bringen und klare Verkehrswege zu schaffen, also ein in der Landschaft eingebetteter Campus. Gemäss kantonalem Richtplan 2015 musste eine fachübergreifende Gebiets-

planung erfolgen. Der Kanton, die Stadt, die ETH und Fachleute haben dies in Form einer Testplanung erledigt. Aus der Testplanung entstand der «Masterplan ETH 2040». Der Stadtrat hat diesen Plan im Jahr 2016 bewilligt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Bau- und Zonenordnung (BZO) und die Sonderbauvorschriften ein. Diese Erkenntnisse sind: Der Campus soll eine Insel in der Landschaft bleiben, der Flächenbedarf soll im bestehenden Flächenperimeter gedeckt werden und vor allem soll die bauliche Entwicklung durch Innenverdichtung stattfinden. Der Freiraum soll nicht nur erhalten, sondern sogar vergrössert werden. Die Verkehrsanbindung mit dem öffentlichen Verkehr (öV) erfolgt weiterhin über die zentrale Wolfgang-Pauli-Strasse. Zusätzlich sind wichtige Eckpunkte im Masterplan enthalten. Das sind die beiden Portale an den Eingängen Nord in Affoltern und Süd in Richtung Höngg. Man möchte den Campus hauptsächlich in die Höhe entwickeln und nicht in die Fläche hinaus bauen. Bei der BZO-Anpassung geht es um vier Teilgebiete, für die eine Zonenplanänderung notwendig ist. Alle Umzonungen betreffen die Umzonung einer Freihaltezone F in eine Zone für öffentliche Bauten. Dank diesen Umzonungen gibt es in diesen Arealen eine Anpassung an jene des übrigen Campus-Areals. Die Zonen betreffen Grundstücke im Bereich Nord, Süd und Ost sowie ein Stück Weg am Wasserlingweg. Flächenmässig handelt es sich um sehr schmale Streifen am Rande des Campus. Im Rahmen einer BZO-Revision müssen wir das Thema Mehrwertausgleich anschauen. Ein Mehrwertausgleich wäre eigentlich bei einer solchen Umzonung fällig. Der Kanton verzichtet jedoch darauf, weil das Land eigentlich dem Markt entzogen wird und so kein Mehrwert entsteht. Weiter greife ich auf die nächste Weisung zur Sonderbauvorschrift vor. Die ETH und die Stadt haben einen kommunalen Vertrag abgeschlossen. Darin steht, dass kein Mehrwertausgleich fällig ist, weil die ETH öffentliche Aufgaben erfüllt. Wir müssen noch das aktuelle Einzonungsverbot anschauen. Erst wenn das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) in Kraft tritt, darf wieder eingezont werden. Das kantonale Gesetz und die Verordnung sind nun beim Bundesrat und sollten, so hoffen wir, ungefähr im Januar 2021 in Kraft gesetzt werden. Eine bedingte Genehmigung ist jedoch möglich, weil es sich um ein öffentliches Gebäude für öffentliche Aufgaben handelt. Es fand ein Mitwirkungsverfahren statt, auf das ich bei der nächsten Weisung eingehen werde. In der Kommission haben wir dieses Geschäft diskutiert, zugegebenermassen nicht so intensiv wie das Geschäft der nächsten Weisung. Wir haben die Sache einstimmig angenommen.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Mathias Egloff (SP):** Wir gehen mit dieser Vorlage in die 1960er-Jahre zurück. Die Grundkonzeption von Albert Heinrich Steiner war damals schon angelegt. Der Masterplan ist eine Weiterführung davon. Wenn man den Masterplan umsetzen will, brauchen wir diese Umzonung – es stellt sich somit lediglich die Frage, ob man diesen Masterplan gut findet oder nicht. Wir finden ihn gelungen. Er ist eine angemessene Reaktion auf die komplizierten Anforderungen, die sich hier stellen.

**Cathrine Pauli (FDP):** Es gibt Vorlagen, die eigentlich keine weiteren gesetzlichen Detaillierungen mehr benötigen. Die vorliegende BZO-Änderung und die Sonderbauvorschrift für die ETH auf dem Hönggerberg sind genau solche Vorlagen. Wir haben in der Kommission über 300 Seiten Unterlagen studiert, die wir von der ETH und dem Amt für

*Hochbauten bekommen haben. Es gibt kein Bereich, der nicht ausführlich durchdacht wurde: Landschaftsschutz, Wassermanagement, Beleuchtungskonzepte in der Nacht, Naturgefahren, archäologische Themen, öffentliche Infrastrukturen usw. In mehreren Kommissionssitzungen standen uns bekannte ETH-Professoren wie Prof. Reto Knutti Rede und Antwort und konnten alle unsere Fragen vernünftig beantworten. Gleichzeitig haben wir es mit einem Bauherrn zu tun, der weltweit nicht nur in der Forschung an der Spitze steht, sondern sich auch zum Ziel gesetzt hat, seinen Gebäudepark nachhaltig zu bauen und zu unterhalten. All das reichte den Grünen aber nicht. Sie mussten fünf Änderungsanträge einbringen. Ich möchte hier die Chance wahrnehmen, auf die Absurdität in diesem Politbetrieb aufmerksam zu machen. Wir haben mit der ETH die beste Hochschule Kontinentaleuropas. Weltweit steht die ETH auf Platz sechs des Hochschulrankings. Trotzdem fordern die Grünen ursprünglich in einem Änderungsantrag einen fossil-freien Betrieb auf dem Höggerberg in zwanzig Jahren. Wie absurd ist das? Ich stelle die Frage an die Grünen: Habt ihr dieses Ziel, in zwanzig Jahren so ganz ohne fossile Energie zu leben? Was ist mit der Plastiksohle auf euren Turnschuhen? Kein Goretex mehr auf euren Wanderschuhen, keine atmungsaktiven Sportkleider mehr, kein Plastik mehr im Haushalt. Autarke Gebäude ohne Erdgas und Erdöl und Elektroautos und Velos. Zum Glück hatten wir für diese Weisung durch die ETH und die Verantwortlichen im Amt für Bewilligungen (AfB) Personen, die die detailorientierten Paragraphen der Anträge der Grünen in vernünftige Paragraphen umformulieren konnten, wo es auch für den Bauherrn ETH Interpretationsmöglichkeiten und Spielraum für die nächsten Jahrzehnte gibt. Mit der im Rat vorherrschenden Detailpolitik vor allem in unserer Kommission laufen wir Gefahr, dass Zürich immer mehr zur Paragraphenstadt wird. Dass es für jeden Bau Baujuristen braucht. Wo Innovation, Wirtschaftsfreundlichkeit und Forschungsdrang bereits durch Paragraphen im Keim erstickt werden. Wir von der FDP unterstützen das Dispositiv nur, weil die ETH damit leben kann, ansonsten wären wir zu klaren Gegnern geworden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Res Marti (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Cathrine Pauli (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Abwesend: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

4 / 4

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Res Marti (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Cathrine Pauli (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Abwesend: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Beilage, datiert vom 20. November 2019, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festlegungen der Zonenplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 2. Dezember 2019, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert 20. November 2019) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Oktober 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat